

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

37. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 11. 9. 2008

Nr. 29

108

6. Sitzung des Fachausschusses Erziehungshilfen/Familienförderung

Die nächste Sitzung des Fachausschusses Erziehungshilfen/Familienförderung findet am

**Montag, 15. September 2008, 16.00 Uhr,
im Kreishaus des Wetteraukreises,
Gebäude B, Raum 154 (Tel.: 06031/83 1170)**

statt. Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Mitteilungen
2. Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung
3. Kindergesundheitsschutz-Gesetz
4. Verschiedenes

61169 Friedberg, Europaplatz

gez. Hermann Bruns
Vorsitzender

F. d. R.
gez. Margot Bernd

Der Kreisausschuss
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereichsleitung

109

7. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung

Der Kreistag des Wetteraukreises hat in seiner Sitzung am 06.08.2008 diese 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Wetteraukreis (Abfallsatzung –AbfS) vom 08.12.1999 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 40 vom 23.12.1999) beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

- §§ 5, 16, 17, 30 und 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. I, S. 569), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I, S. 54),
- §§ 13 - 15 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I, S. 2705) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.07.2007 (BGBl. I, S. 146)
- §§ 4 und 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) vom 23.05.1997 (GVBl. I, S. 173) in der Fassung vom 20.07.2004 (GVBl. I, S. 252)
- §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I, S. 225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I, S. 54)

sowie deren untergesetzlichen Regelwerken und aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Wetteraukreis und den Kommunen

Artikel I

1. In § 3 Abs. 2 werden die Sätze 3 bis 6 gestrichen.
2. In § 3 Abs. 3 wird Satz 3 gestrichen.
3. In § 3 wird der Absatz 4 gestrichen; die bisherigen Absätze 5 und 6 werden zu den Absätzen 4 und 5 neu.
4. In § 4 Absatz 3 d) und e) werden die Worte „nicht überwachungsbedürftige“ und „und überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung“ sowie „und nicht überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung“ gestrichen.
5. In den Paragraphen 2 Abs. 2 b) und 2 Abs. 5 werden die Worte „besonders überwachungsbedürftige Abfälle durch die Worte „gefährliche Abfälle“ ersetzt

Artikel II

Die übrigen Vorschriften bleiben unverändert

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Friedberg/Hessen, den 06.08.2008

Der Kreisausschuss
des Wetteraukreises
Bardo Bayer
Dezernent für den Abfallwirtschaftsbetrieb
Joachim Arnold
Landrat

110

7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallsatzung

Der Kreistag des Wetteraukreises hat in seiner Sitzung am 06.08.2008 diese 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallsatzung vom 08.12.1999 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 40 vom 23.12.1999) beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

- §§ 5, 16, 17, 30 und 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. I, S. 569), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I, S. 54),
- §§ 13 - 15 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I, S. 2705) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.07.2007 (BGBl. I, S. 146)
- §§ 4 und 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) vom 23.05.1997 (GVBl. I, S. 173) in der Fassung vom 20.07.2004 (GVBl. I, S. 252)
- §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I, S. 225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I, S. 54)

nale Abgaben (HessKAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I, S. 225) zuletzt geändert Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I, S. 54) sowie deren untergesetzlichen Regelwerken und aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Wetteraukreis und den Kommunen

Artikel I

1. § 1 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:
„Für Anlieferungen an den Recyclinghöfen werden Gebühren aufgrund einer gesonderten Satzung erhoben.“
2. In § 2 Absatz 3 lauten die Sätze 3 und 4 wie folgt:
„Die Gemeinden tragen nur die Kosten für den Druckerzeugnisanteil der gesammelten Papiermenge. Die restliche Menge, die aus Verpackungen besteht, wird auf Kosten der Dualen Systeme verwertet.“
3. § 4 Absatz 4 wird gestrichen.
4. In § 4 Absatz 1 Punkt da) wird die Gebühr auf 0 uro festgesetzt.

§ 4 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Für Selbstanlieferinnen und Selbstanlieferer von Abfällen, aus dem gewerblichen Bereich, die am Entsorgungszentrum Wetterau in Echzell/Grund-Schwalheim angeliefert werden, gelten folgende Gebühren:

	pro Tonne	pro angefangene 20 kg
a) Selbstangelieferte Schlämme, Klärschlämme, Rechengut und Rückständen aus der Kanal- und Gullyreinigung	212,00 €	4,24 €
b) Selbstangeliefertes Asbest und asbesthaltiger Abfall	189,00 €	3,78 €
c) Selbstangelieferte, kompostierbare Bioabfälle, die aus der kommunalen Einsammelpflicht ausgeschlossen sind	94,00 €	1,88 €
d) Selbstangelieferte, kompostierbare Grünabfälle mit mehr als 200 kg je Anlieferung	60,00 €	1,20 €
e) Selbstangelieferte, kompostierbare Grünabfälle mit weniger als 200 kg je Anlieferung	90,00 €	1,80 €
f) Hausmüll	200,00 €	4,00 €
g) Sperrmüll	200,00 €	4,00 €
h) Selbstangelieferte Abfälle, die nicht unter lit. a) bis g) genannt sind.	200,00 €	4,00 €
f) Sonderabfallkleinmengen	2,50 € je Kilogramm	

4. Aus § 4 Absatz 3 alt wird § 4 Absatz 4 neu:
5. § 4 wird um folgenden neuen Absatz 3 ergänzt:
„Für Selbstanlieferinnen und Selbstanlieferer von Abfällen, die am Entsorgungszentrum Wetterau in Echzell/Grund-Schwalheim angeliefert werden, gelten folgende Gebühren:

	pro Tonne	pro angefangene Kilogramm
a) Hausmüll	200,00 €	0,20 €
b) Selbstangeliefertes Asbest und asbesthaltiger Abfall	189,00 €	0,19 €
c) Selbstangeliefertes Abfälle, die nicht unter lit. a) und b) und der Satzung über die Benutzung der Recyclinghöfe genannt sind	200,00 €	0,20 €

Artikel II

Die übrigen Vorschriften bleiben unverändert.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Friedberg/Hessen, den 06.08.2008

Der Kreisausschuss
des Wetteraukreises

Bardo Bayer
Dezernent für den Abfallwirtschaftsbetrieb
Joachim Arnold
Landrat

111

6. Änderung des Organisationsplans zur Abfallsatzung
Die Betriebskommission des Abfallwirtschaftsbetriebes des Wetteraukreises hat in ihrer Sitzung am 15.05.2008 diese 6. Änderung zum Organisationsplan gemäß § 8 der Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Wetteraukreis (Abfallsatzung – AbfS) beschlossen.

Artikel I

1. In Abschnitt A Absatz 4 werden die Worte „ besonders überwachungsbedürftige“ durch „gefährliche“ ersetzt.
2. Unter Punkt 1.2.3.2.3 zweiter Spiegelstrich werden die Worte „privaten Haushaltungen und“ gestrichen.
3. In Punkt 1.3.2 wird das Wort „Sortieranlagen“ durch das Wort „Anlagen“ ersetzt.
4. Bei 1.4.3 werden die Worte „besonders überwachungsbedürftige“ durch „gefährliche“ ersetzt.
5. In 1.5.2.1 wird bei Echzell der Klammerzusatz gestrichen und bei Florstadt die Jahresangabe 2006 durch 2010 ersetzt.
6. Bei 2.1.1.1 werden die Worte „ besonders überwachungsbedürftigen“ durch „gefährlichen“ ersetzt.
7. 2.1.2.2. sowie 2.1.2.3 werden gestrichen; die folgenden Abschnitte erhalten eine neue fortlaufende Nummerierung.
8. In 2.1.2.3 neu werden die Worte „ der Bearbeitung des Vereinfachten Nachweises oder“ gestrichen.
9. In 3.1.2.1. werden nach dem Wort „Wetterau“ die Worte „und am Recyclinghof in Echzell“ eingefügt.
10. Punkt 3.1.2.2 entfällt; die folgenden Abschnitte erhalten eine neue fortlaufende Nummerierung.
11. In 3.1.2.2 neu werden nach dem Wort „Wetterau“ die Worte „und der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises in Friedberg“ eingefügt.
12. Punkt 3.2.2 wird wie folgt neu gefasst:
3.2.2 Annahme von Bauschutt aus privaten Haushaltungen Bauschutt aus privaten Haushaltungen kann an den Recyclinghöfen gegen Gebühr abgegeben werden.
13. Die Punkte 3.2.1.2 bis 3.2.3.5 entfallen.
14. Punkt 3.2.3 neu lautet wie folgt:
3.2.3 Verwertung und Beseitigung von Bodenaushub und Bauschutt Genauere Auskünfte zur Einstufung von Bodenaushub und Bauschutt sowie zur Verwertung und Beseitigung erteilt die Untere Bodenschutzbehörde beim Wetteraukreis unter der Rufnummer 83 44 16
15. Abschnitt C 1. wird wie folgt neu gefasst:
Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises
Bismarckstr. 13 Tel.: 0 60 31 / 90 66 0
61169 Friedberg Telefax: 0 60 31 / 90 66 51
Sprechzeiten:
Mo bis Do von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr und
Freitag von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Beratung zu allgemeinen Fragen der Abfallvermeidung, Abfallverringerung, Abfallverwertung und Abfallentsorgung, Infotelefon
Tel. 0 60 31/ 90 66 11

Entsorgungsnachweis für Asbestentsorgung und weitere Sonderanlieferungen

Tel.: 0 60 31/ 90 66 39

Entsorgung von Problemabfällen aus Haushaltungen und Kleingewerbe, Abfuhrpläne für Problemabfälle

Tel.: 0 60 31/ 90 66 34

16. In C 4 werden die Worte „, besonders überwachungsbedürftigen“ durch „gefährlichen“ ersetzt.
17. D 1. wird wie folgt neu formuliert:

WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH
Bismarckstr. 13
61169 Friedberg
Telefon: 0 60 31 / 90 66 32
Telefax: 0 60 31 / 90 66 51

Betrieb des Entsorgungszentrum Wetterau mit der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlungsanlage

Entsorgung von Asbest

Annahme von Grünabfällen

Annahme, Umladung und Verwertung von Altpapier

Artikel II

Die übrigen Vorschriften bleiben unverändert

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Friedberg/Hessen, den 06.08.2008

Die Betriebskommission
des Abfallwirtschaftsbetriebes

Bardo Bayer
Dezernent für den Abfallwirtschaftsbetrieb

112

Einladung zur 8. Sitzung der Jugend- und Sozialhilfekommission

Die nächste Sitzung der Jugend- und Sozialhilfekommission findet am

**Dienstag, dem 23. September 2008, 16.00 Uhr,
im Kreishaus in Friedberg, Europaplatz, Gebäude B,
Raum 201 (Tel. 06031/83 1171),**

statt. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Mitteilungen
2. Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung
3. Berichte aus den Fachausschüssen
 - a) Fachausschuss Erziehungshilfen/Familienförderung
 - b) Fachausschuss Kindertagesstätten/ Kindertagesbetreuung
 - c) Fachausschuss Soziale Hilfen
 - d) Fachausschuss Jugendarbeit
4. Wahl eines Vorsitzenden/einer Vorsitzenden für die Jugend- und Sozialhilfekommission
5. Nachwahl für den Fachausschuss Erziehungshilfen/ Familienförderung
6. Vorstellung des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes
7. Bundesinvestitionsprogramm für den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige;
hier: Informationen und Überblick von Erstanträgen
8. Verschiedenes

gez. Oswin Veith
Erster Kreisbeigeordneter

113

Ausschuss für Soziales IX. WP 16, 23.09.2008, 14:00 Uhr Sitzungsort JobKOMM Friedberg Steinkaute 2 ÖFFENTLICHE SITZUNG

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Anfragen an den Fachdezernenten
3. JobKOMM

hier: Information

Friedberg, den 08.09.2008

Gez. Rosemarie Cleve
Ausschussvorsitzende

114

Ausschuss für Kreisentwicklung IX. WP 19, 24.09.2008, 14:00 Uhr Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B ÖFFENTLICHE SITZUNG

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Anfragen an den Fachdezernenten
3. Weltkulturerbe Limes im Bereich Wetteraukreis und Rhein-Main Region aus archäologischer und touristischer Sicht

Antrag der SPD-Fraktion vom 23.05.2008
(Drucksachen-Nr. 2008-3073)

4. Verbesserung der Infrastruktur im Ostteil des Wetteraukreises

hier: Sachstandsbericht

Friedberg, den 08.09.2008

Gez. Alfons Götz
Ausschussvorsitzender

115

Haupt- und Finanzausschuss IX. WP 27, 25.09.2008, 16:00 Uhr Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B ÖFFENTLICHE SITZUNG

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Anfragen an die Fachdezernenten
3. Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan - Juli 2008
4. Neufassung der Satzung der Sparkasse Oberhessen
(Drucksachen-Nr. 2008-3141)
5. Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebs Informations-technologie beim Wetteraukreis sowie Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2008
(Drucksachen-Nr. 2008-3046)
6. Konzept für Schulsozialarbeit an Wetterauer Schulen
Änderungsantrag der Fraktionen CDU, FWG/UWG und FDP vom 3.9.2008
(Drucksachen-Nr. 2008-3149)
7. 122. Vergleichende Prüfung „Gastschulbeiträge“
(Drucksachen-Nr. 2008-3157)
8. Budgetberatung
Hier: Förderbescheide bezüglich der Einrichtung einer Budgetberatung durch die Bietergemeinschaft Diakonisches Werk/Caritas Verband
(Drucksachen-Nr. 2008-3121)
9. Einrichtung einer „Budgetberatung“ für Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger nach dem SGB II
(Drucksachen-Nr. 2008-3006)

10 Budgetberatung

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2007
(Drucksachen-Nr. 2007-3184)

11 Neues Schulbausonderprogramm in Höhe von
120 Millionen Euro für die Jahre 2007-2011

Antrag der SPD-Fraktion vom 07.06.2006
(Drucksachen-Nr. 2006-3087)

12 Verschiedenes

Friedberg, den 08.09.2008

Gez. Konrad Dörner
Ausschussvorsitzender

Versäumen Sie nicht
während eines Aufenthaltes in Friedberg das

Wetterau-Museum

Haagstraße 16, zu besuchen.

Öffnungszeiten:

dienstags bis freitags von 9 bis 12 Uhr
und von 14 bis 17 Uhr,
samstags von 10 bis 12 Uhr
von 14 bis 17 Uhr
sonntags von 10 bis 17 Uhr

Eintrittspreise:

Erwachsene € 2,-
Schüler € 1,-

Auf über 900 qm Ausstellungen

- zur Vor- und Frühgeschichte
- zur provinzialrömischen Zeit
- zur Industrialisierung der ländlichen
Arbeitswelt in der Wetterau
- zur Geschichte eines Friedberger Groß- und
Einzelhandelsunternehmens „Supermarkt der
Jahrhundertwende – Kolonialwarenladen
Steinhauer“